



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB3) 02 14

Datum: 07. APR. 2021

Störung des Glockengeläuts der Kreuzkirche am Abend des 13. Februars 2021
mAF0086/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„.... am Abend des 13. Februars versammelten sich Dresdner Bürger am Altmarkt, um Kränze und Kerzen niederzulegen und während des Glockengeläuts in Stille und Andacht den Opfern der Bombennächte zu Gedenken. Etwa zur gleichen Zeit versammelten sich im Südwesten des Altmarktes Gruppierungen mit dem scheinbaren Ziel, mit Geschrei, Trommeln und Pfeifen gegen die trauernden Dresdner Bürger und gegen das Glockengeläut lautstark zu opponieren.“

Mir ist bekannt, dass einige Versammlungen rund um den Altmarkt, welche während des Glockengeläuts stattfanden, dahingehend beauftragt wurden, dass die Zuhilfenahme von akustischen Hilfsmitteln, also auch Pfeifen und Trommeln während des Glockengeläuts durch die Versammlungsbehörde untersagt wurden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. **Um welche Gruppierung und namentlich welchen Versammlungsleiter handelte es sich bei dem sogenannten Gegenprotest, also der angemeldeten Versammlung im Südwesten des Dresdner Altmarkts und wurde bei dieser Versammlung ebenfalls die Zuhilfenahme von akustischen Hilfsmitteln untersagt?“**

Der Versammlungsbescheid für die Gegenversammlung der Jusos Dresden enthielt folgende Beschränkungen ausschließlich bzgl. des Lautsprechereinsatzes:

- „Die Abstrahlrichtung der Lautsprecher hat in Richtung Schloßstraße zu erfolgen.
- In der Zeit bis 21 Uhr ist hinsichtlich des Einsatzes von Lautsprecheranlagen, Megaphonen und sonstigen technischen Verstärkern im Einzelfall den polizeilichen Weisungen vor Ort Folge zu leisten.

- *In der Zeit von 21 bis 22 Uhr ist der Einsatz jeglicher Lautsprecheranlagen, Megaphone und sonstigen technischen Verstärkern mit Ausnahme von Sicherheits- und Ordnungsdurchsagen untersagt.“*

Sonstige akustische Hilfsmittel wurden jedoch nicht pauschal vorab untersagt. Im Übrigen wurde per mündlicher Verfügung vor Ort der Einsatz von Musiktrommeln untersagt.

Ein pauschales Verbot jeglicher anderer akustischer Hilfsmittel war jedoch nicht gerechtfertigt.

2. **„Wenn eine entsprechende Auflage erteilt wurde, wann wurden die Teilnehmer dieser Versammlung über diese Auflage in Kenntnis gesetzt und welche Maßnahmen wurden seitens der Versammlungsleitung ergriffen, um die auflagenwidrige Verwendung von akustischen Hilfsmitteln während des Glockengeläuts wirkungsvoll zu unterbinden?“**

Die Umsetzung der Beschränkung des Verbots des Einsatzes des Lautsprecherfahrzeuges oblag der Versammlungsleitung. Im Ergebnis wurde der Lautsprecherwagen zur Zeit des Glockengeläuts nicht eingesetzt. Im Gegenteil; das Lautsprecherfahrzeug verließ um 21:37 Uhr – also noch vor dem Beginn des Glockengeläuts – die Versammlungsfläche.

3. **„Welche Auswirkung hat das wiederholende Ignorieren von Auflagen auf die Einschätzung der Versammlungsbehörde hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit des Versammlungsleiters und welche Konsequenzen werden seitens der Stadtverwaltung im hier vorliegenden Fall gezogen?“**

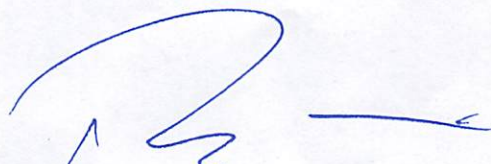
Fragen der Zuverlässigkeit von Versammlungsleitern unterliegen der Einzelfallprüfung auf der Grundlage objektiver Kriterien und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange. Grundsätzlich wertet die Versammlungsbehörde regelmäßig im Nachgang zu Versammlungen mit den Anmeldern den Verlauf der Versammlung aus, um festzustellen, was sich besser machen lässt. Häufig werden Versammlungen per se als störend wahrgenommen oder einzelne Teilnehmer einer Versammlung stören, ohne dass dies der Versammlung oder dem Versammlungsleiter zuzurechnen ist. Der pauschalen Vermutung der Unzuverlässigkeit muss ich entgegentreten: Der Veranstalter – die Jusos Dresden – ist aus vorherigen Anmeldungen als ein kooperativer und zuverlässiger Anmelder bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister